



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014438

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung E. Bruderer Maschinenfabrik AG

Betroffene Organisation:
E. Bruderer Maschinenfabrik AG
CHE-101.605.301
Egnacherstrasse 44
9320 Frasnacht

Bewilligungsart:
Bewilligung für Sonntagsarbeit
Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004836
Betriebsstandort-Nr.: 52013429
Betriebsteil: Fertigung
Personal: 12 M
Gültigkeit: 01.11.2023 – 31.10.2026
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.